



# DWA-DEEPDIVE

Teil III des Leitfadens zur Doppelten Wesentlichkeitsanalyse

**plant values**  
Emma Deeken, Michael Jenkner

**ASEW GbR**  
Lisa Thelen, Jonas Lepping, Laura Briele, Nina Hinrichs und Goldy Raimann

# Inhalt

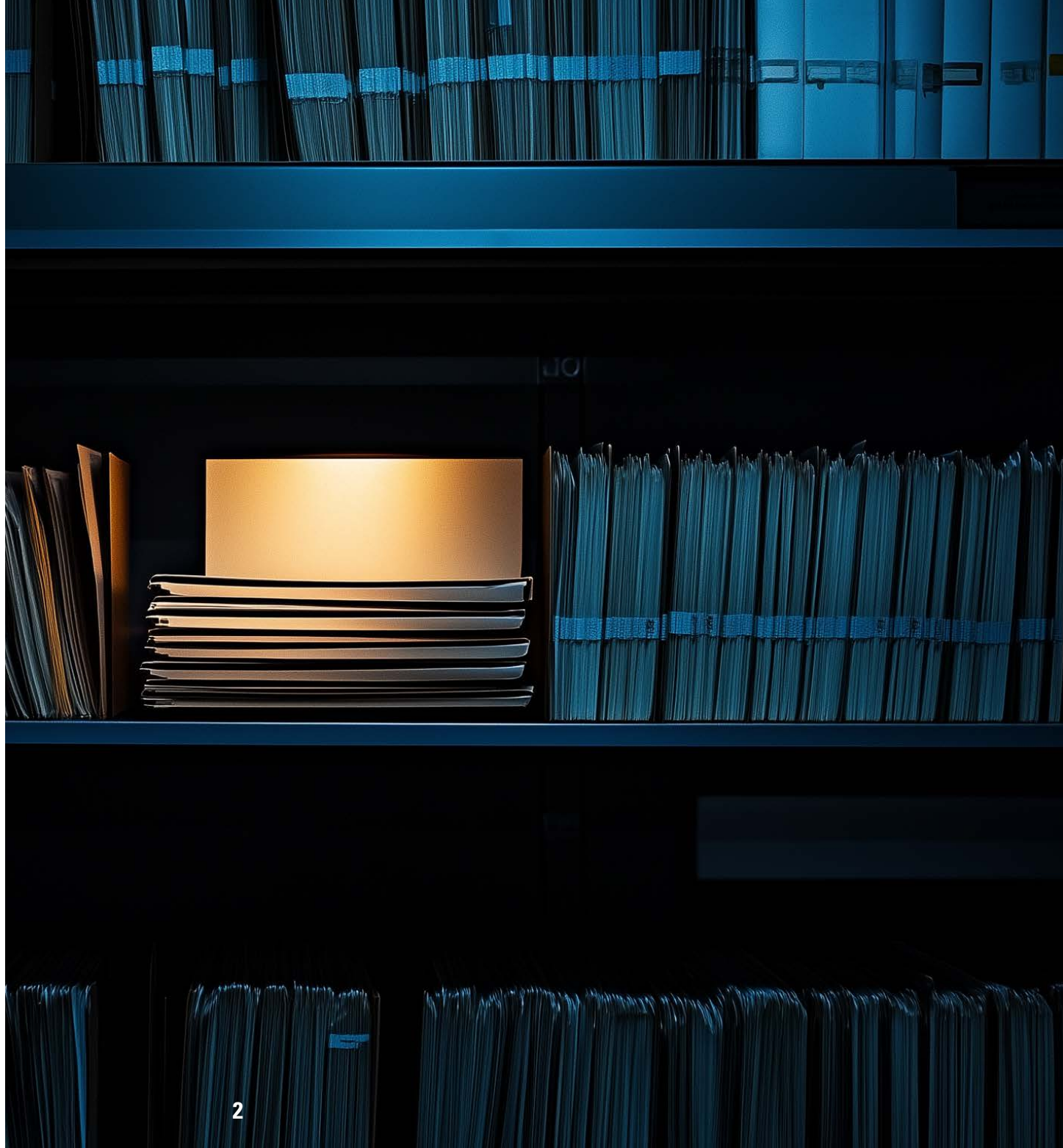
|       |                                                                                                                       |                    |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1     | Worum geht es in diesem Deep Dive? .....                                                                              | <a href="#">2</a>  |
| 2     | Ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wirklich so wichtig? .....                                                    | <a href="#">3</a>  |
| 3     | Wie führe ich eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch? .....                                                       | <a href="#">7</a>  |
| 3.1   | Schritt A „Verständnis des Kontextes“ .....                                                                           | <a href="#">8</a>  |
| 3.1.1 | Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen – Wertschöpfungsketten .....                                                     | <a href="#">8</a>  |
| 3.1.2 | Andere Kontextinformationen .....                                                                                     | <a href="#">9</a>  |
| 3.1.3 | Interessenträger .....                                                                                                | <a href="#">9</a>  |
| 3.2   | Schritt B: Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen IROs<br>im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen ..... | <a href="#">11</a> |
| 3.3   | Schritt C: Bewertung und Bestimmung der wesentlichen IROs<br>im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen .....          | <a href="#">13</a> |
| 3.3.1 | Bewertung – Auswirkungen .....                                                                                        | <a href="#">13</a> |
| 3.3.2 | Bewertung – Risiken und Chancen .....                                                                                 | <a href="#">14</a> |
| 3.3.3 | Bewertung – Aufschlüsseln .....                                                                                       | <a href="#">16</a> |
| 3.3.4 | Einbindung von Stakeholdern .....                                                                                     | <a href="#">17</a> |
| 3.3.5 | Schwellenwerte .....                                                                                                  | <a href="#">17</a> |
| 3.4   | Schritt D: Berichterstattung .....                                                                                    | <a href="#">20</a> |
| 4     | Denken Sie wirklich, Sie haben die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchschaut?<br>– Testen Sie sich selbst! .....    | <a href="#">22</a> |
| 5     | Aus welchen Quellen stammen die Inhalte? .....                                                                        | <a href="#">23</a> |
|       | Kontakt .....                                                                                                         | <a href="#">24</a> |

Haftungsausschluss bei Nutzung der zur Verfügung gestellten Unterlagen: Sämtliche Inhalte dieses Leitfadens wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die ASEW übernimmt jedoch keinerlei Gewähr und somit auch keine Haftung für die Richtigkeit, die Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen.

Copyright: ASEW – Alle Rechte vorbehalten. Die Wiedergabe, Vervielfältigung, Verbreitung an unternehmensfremde Dritte und/oder Bearbeitung der Inhalte oder Darstellungen ist ohne schriftliche Zustimmung der ASEW nicht gestattet.

# Worum geht es in diesem Deep Dive?

Das vorliegende Dokument fasst die Inhalte und Anforderungen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zusammen. Durch die vielen Anforderungen aus verschiedenen CSRD-relevanten Dokumenten ist es nicht leicht, einen Überblick zu bekommen. Mit dem Deep Dive tauchen Sie tief ein in das Thema und bringen Licht ins Dunkel!



## 2 Ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wirklich so wichtig?

Wie bereits deutlich wurde, ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein wichtiger Bestandteil der ESRS und somit ein verpflichtender und essenzieller Durchführungsweg, um die relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen zu identifizieren und die Nachhaltigkeitsstrategie aufzustellen. Sie bietet sozusagen die Grundlage für die Angabe von Nachhaltigkeitsinformationen und ermittelt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Damit ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich eingestuft werden kann, muss dieser die Kriterien für die materielle Wesentlichkeit (Wesentlichkeit der Auswirkungen) oder für die finanzielle Wesentlichkeit oder für beide erfüllen.<sup>1</sup>

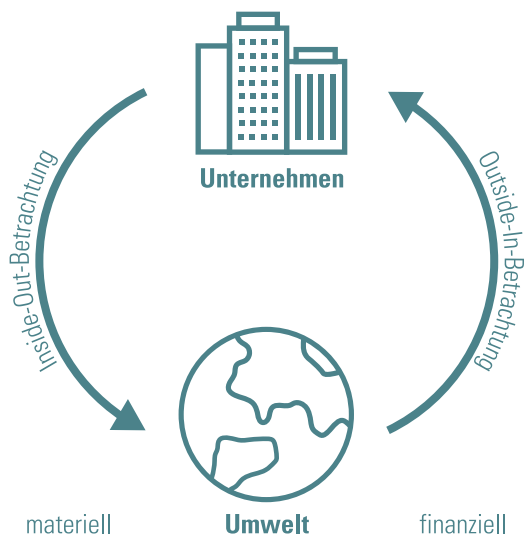


Abbildung 1: Perspektiven der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Eigene Darstellung)

### Wichtig!

Unabhängig vom Ergebnis seiner Bewertung der Wesentlichkeit, muss das Unternehmen immer die nach ESRS 2 erforderlichen Angabepflichten und Datenpunkte vorlegen.<sup>2</sup>

### Was ist ein Nachhaltigkeitsaspekt?

Ein Nachhaltigkeitsaspekt bezieht sich auf Themen oder Bereiche, die wesentlich für die Bewertung und Berichterstattung der Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens sind. Diese Aspekte umfassen verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG), die Einfluss auf die langfristige Wertschöpfung haben oder von besonderem Interesse für Stakeholder sein können.

Beispiele für Nachhaltigkeitsaspekte laut ESRS:

**Umwelt:** Klimawandel, Biodiversität, Wasserressourcen, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung etc.

**Soziales:** Arbeitnehmerrechte, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Diversität und Inklusion, Gesundheit und Sicherheit etc.

**Governance:** Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung, Risikomanagement, Datenschutz etc.

Eine detaillierte Liste von Nachhaltigkeitsaspekten findet sich im Anhang des ESRS 1. Diese Liste teilt Nachhaltigkeitsaspekte in Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen ein. Beispielsweise wird im ESRS S1 das Thema „Arbeitskräfte des Unternehmens“ behandelt. Ein dazugehöriges Unterthema ist „Arbeitsbedingungen“, mit dem Unter-Unterthema „Sichere Beschäftigung“. Ein Nachhaltigkeitsaspekt kann damit auch ein themenbezogener ESRS sein.<sup>3</sup> Unternehmen müssen jedoch ihre eigenen spezifischen Umstände berücksichtigen, wodurch es auch weitere Nachhaltigkeitsaspekte geben kann, die nicht auf der Liste stehen, aber dennoch für das Unternehmen relevant sind.<sup>4</sup>

### Zur Erinnerung!

Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im englischen als impacts, risks and opportunities bezeichnet und deshalb **IRO(s)** abgekürzt.

<sup>1</sup> ESRS 1 2024: Abs. 28 | <sup>2</sup> ESRS 1 2024: Abs. 29

| <sup>3</sup> ESRS 1 2024: Abs. AR16 | <sup>4</sup> ebd.

### Was ist die materielle Wesentlichkeit (Wesentlichkeit der Auswirkungen)?

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist materiell wesentlich, wenn dieser erhebliche positive oder negative Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt hat (Inside-Out-Betrachtung). Diese Betrachtung erfolgt sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig. Die Auswirkungen können entweder aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultieren oder aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu gehören die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens sowie dessen Geschäftsbeziehungen. Wobei Geschäftsbeziehungen nicht nur direkte Vertragspartner umfassen, sondern die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.<sup>5</sup> Die Art der Geschäftsbeziehungen (d. h. ob ein Einfluss verursacht, dazu beigetragen oder direkt damit verbunden wurde) ist von Bedeutung, da dies unterschiedliche Herangehensweisen bei der Bewältigung der negativen Auswirkungen erfordern kann.<sup>6</sup>

|                                                                                | Beispiele                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Eigene Geschäftstätigkeit</b>                                               | Die Gefährdung der eigenen Arbeitnehmer:innen durch gefährliche Arbeitsbedingungen ohne angemessene Schutzausrüstung.<br><br>Die alleinige Verursachung von Verschmutzung des Trinkwassers.         |
| <b>Direkte Geschäftsbeziehungen</b>                                            | Wiederholte Erhöhung der Anforderungen an Lieferanten, ohne die Anpassung von Produktionsfristen und Preisen, was die Lieferanten dazu drängt, Arbeitsstandards zu verletzen, um liefern zu können. |
| <b>Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette</b> | Ein Zulieferer eines direkten Lieferanten des Unternehmens lässt, entgegen vertraglicher Verpflichtungen, Stickerarbeiten durch Kinderarbeit untervergeben.                                         |

Tabelle 1: Beispiele eigene Geschäftstätigkeit, direkte Geschäftsbeziehungen und Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.<sup>7</sup>

Beispiel für eine Inside-Out-Betrachtung: Der Erdgasvertrieb eines Energieversorgungsunternehmens hat erhebliche negative Auswirkungen auf die globale Erwärmung.

### Was ist die finanzielle Wesentlichkeit?

Unter finanziellen Gesichtspunkten ist ein Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich, wenn durch diesen wesentliche Risiken oder Chancen entstehen, die kurz-, mittel- oder langfristig einen Einfluss auf die Entwicklung der Finanz- oder Ertragslage, Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder den Kapitalkosten des Unternehmens haben (Outside-In-Betrachtung). Das gilt auch, wenn ein solcher Einfluss nach nachvollziehbarem Ermessen zu erwarten ist. Die finanzielle Wesentlichkeit eines Aspektes umfasst Informationen über wesentliche Risiken und Chancen, die auf Geschäftsbeziehungen außerhalb des Konsolidierungskreises zurückzuführen sind.

Die Ursache von finanziellen Risiken und Chancen liegt in der Abhängigkeit von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen. Zum einem können sie die Fähigkeit des Unternehmens, die für die Geschäftsprozesse erforderlichen Ressourcen weiterhin zu nutzen oder zu beschaffen sowie die Qualität und Preise dieser Ressource beeinflussen. Zum anderen können sie die Fähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen, wenn es um die akzeptablen Bedingungen der im Geschäftsprozess erforderlichen Beziehungen geht.

<sup>5</sup> ESRS 1 2024: Abs. 43 | <sup>6</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 37-38

| <sup>7</sup> ebd.

## Welche Risiken und Chancen gibt es?

Die Risiken in der Outside-In-Betrachtung (OI) können unterteilt werden in transitorische (finanzielle) Risiken, physische (finanzielle) Risiken, systemische Risiken und finanzielle Chancen.<sup>8</sup> Unter transitorischen Risiken werden Risiken verstanden, die aus politischen Veränderungen, technologischen Schocks und Veränderungen der Verbraucherpräferenzen und der Reputation des Unternehmens entstehen.<sup>9</sup> Wirtschaftstätigkeiten hängen von funktionierenden Geosystemen ab, z. B. (stabiles Klima und Ökosystemdienstleistungen wie die Bestäubung). Wenn natürliche Systeme durch die Auswirkungen von Klimaereignissen (z. B. extreme Wetterereignisse wie Stürme), geologischen Ereignissen (z. B. seismische Ereignisse wie Erdbeben) oder Veränderungen im Gleichgewicht von Ökosystemen (z.B. Bodenqualität) beeinträchtigt werden, kann sich das auf Ökosystemdienstleistungen auswirken. Ein Risiko besteht, wenn die Organisation auf diese angewiesen ist.

Diese Risiken können akut oder chronisch auftreten. Akute physische Risiken umfassen zum Beispiel kurzfristig auftretende, extreme Wetterereignisse wie Stürme, Tornados, sintflutartige Regenfälle, Hitzewellen, Dürren, Waldbrände und Lawinen. Diese akuten Risiken können sich durch langfristige klimatische Veränderungen zu chronischen Risiken entwickeln.<sup>10</sup> Chronische physische Risiken beinhalten dauerhafte Veränderungen wie einen kontinuierlichen Rückgang der Sommerniederschläge, eine allgemeine Wetterinstabilität, den langfristigen Anstieg des Meeresspiegels oder den

dauerhaften Anstieg der durchschnittlichen Jahrestemperaturen.<sup>11</sup> Systemische Risiken sind Risiken, die durch den Zusammenbruch eines gesamten Systems entstehen, anstatt durch den Ausfall einzelner Komponenten. Diese Risiken sind durch kleine, kritische Punkte (sogenannte Kipp-Punkte) gekennzeichnet, die in Kombination zu weitreichenden Ausfällen führen können.

Diese Ausfälle resultieren aus kaskadierenden Wechselwirkungen zwischen physischen Risiken und Übergangsrisiken. Ein anfänglicher Verlust kann dabei eine Kette weiterer Verluste auslösen, sodass die betroffenen Systeme nach einem Schock ihr Gleichgewicht nicht wiedererlangen können.<sup>12</sup> Die finanziellen Chancen können unterschiedliche Ursprünge haben. Eine finanzielle Chance ist zum Beispiel die verminderte Nutzung von verwendeten Stoffen oder die Effizienzsteigerung der Produktionsverfahren, bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung. Zusätzlich können finanzielle Chancen aber auch den Ursprung auf Märkten, in der Finanzierung und in der Resilienz besitzen.<sup>13</sup> Eine Auflistung der Risiken und Chancen – beispielhaft am Themenset E1 – wird in nachstehender Tabelle aufgezeigt.

<sup>8</sup> ESRS 2024: Anhang II: Tabelle 2 | <sup>9</sup> Sadoun/Holder 2024a

| <sup>10</sup> ESRS 2024: Anhang II: Tabelle 2 | <sup>11</sup> Sadoun/Holder 2024b

| <sup>12</sup> ESRS 2024: Tabelle 2 | <sup>13</sup> Global Compact Netzwerk Deutschland 2019: 6



|                               |                                    |                                                                                                                                          |
|-------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Transitorische Risiken</b> | Regulatorik                        | Klagerisiken, Anpassungsregulatorik und politische Vorgaben                                                                              |
|                               | Technologie                        | Klimafreundlichere ersetzt klimaschädlichere Technologie                                                                                 |
|                               | Markt(preis)                       | Kaufentscheidungen der Kund:innen verlagern sich auf klimafreundlichere Produkte                                                         |
|                               | Reputation                         | Sich verändernde Wahrnehmung der Gesellschaft aufgrund des betrieblichen Klimaschutzbeitrags                                             |
| <b>Physische Risiken</b>      | Akute, physische Klimarisiken      | Risiken aufgrund bestimmter, witterungsbedingter Ereignisse                                                                              |
|                               | Chronische, physische Klimarisiken | Langfristige Klimaveränderungen wie Temperaturveränderungen, Verlust von Vielfalt                                                        |
| <b>Systemische Risiken</b>    | Kipp-Punkte                        | Zusammenbrüche von Ökosystemen oder Finanzsystemen                                                                                       |
| <b>Finanzielle Chancen</b>    | Ressourcen-effizienz               | Verringerung der Mengen der verwendeten Stoffe oder Verbesserung der Effizienz der Produktionsverfahren zur Minimierung der Auswirkungen |
|                               | Märkte                             | Diversifizierung der Geschäftstätigkeiten                                                                                                |
|                               | Finanzierung                       | Zugang zu grünen Fonds, Anleihen oder Darlehen                                                                                           |
|                               | Resilienz                          | Diversifizierung der verwendeten Stoffe und Verminderung der Emissionen durch Innovation oder Technologien                               |

Beispiel für eine Outside-In-Betrachtung: Die Zunahme der Dürreperioden hat erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit eines Wasserversorgers.

Tabelle 2: Transitorische Risiken, physische Risiken und finanzielle Chancen im Beispiel E1 Klimawandel (Eigene Darstellung 2024).



# 3 Wie führe ich eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch?

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist der Schlüssel zu einem umfassenden Verständnis der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in einem Unternehmen vorhanden sind. Sie bewertet alle IROs im gesamten Unternehmen und untersucht dabei, ob diese positive oder negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben oder finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen darstellen. Klingt nach einer großen Aufgabe, oder? Das ist es auch. Die Frage drängt sich auf: „Wie gehe ich das an? Wo fange ich an und wo höre ich auf?“

Dazu hat die EFRAG zwei hilfreiche Implementation Guidances (IG) – auf Deutsch Implementierungsleitlinien – entwickelt, die genau diese Fragen beantworten. Diese Leitlinien unterstützen bei der Durchführung und dem Verständnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Bewertung der gesamten Wertschöpfungskette, sodass der Prozess für alle Beteiligten, von der Erstellung bis zur Prüfung, übersichtlicher wird. Bisher sind die IGs nur auf Englisch abrufbar (Stand Januar 2025).

Die ESRS geben keine festen Vorgaben für die Gestaltung oder Durchführung des Wesentlichkeitsbewertungsprozesses vor, da es keinen einheitlichen Ansatz gibt, der für alle Unternehmen und deren unterschiedliche wirtschaftliche Aktivitäten, Organisationsstrukturen und Wertschöpfungsketten geeignet wäre. Unternehmen müssen daher einen auf ihre spezifischen Gegebenheiten zugeschnittenen Prozess entwickeln, der die Tiefe der Bewertung berücksichtigt und die vollständige Bandbreite an Umwelt-,

Sozial- und Governance-Themen einbezieht.<sup>14</sup> Die ESRS zeigen potenziell mögliche Schritte auf, die wichtig sein können, um die Wesentlichkeitsanalyse erfolgreich durchzuführen.<sup>15</sup>

## **Schritt A:** Verständnis des Kontextes

- Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen;
- Andere Kontextinformationen;
- Betroffene Stakeholder (Interessenträger).

## **Schritt B:** Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen

IROs im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen

- Das Ergebnis ist die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen.

## **Schritt C:** Bewertung und Bestimmung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen

- Materielle Wesentlichkeit (Wesentlichkeit der Auswirkungen)
- Finanzielle Wesentlichkeit
- Konsolidierung der Ergebnisse der materiellen und finanziellen Wesentlichkeit

## **Schritt D:** Berichterstattung

<sup>14</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 63-64 | <sup>15</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 20



### 3.1 Schritt A: Wie verschaffe ich mir einen Überblick?

In diesem Kapitel wird der erste Schritt der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der ESRS behandelt: das Verständnis des Kontextes. Dabei liegt der Fokus zunächst auf den zu berichtenden Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen sowie auf der Erklärung der Wertschöpfungsketten und warum die Identifizierung eine so große Bedeutung in diesem Rahmen besitzt. Gerade diese Elemente sind entscheidend für die Festlegung des Umfangs und der Tiefe der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus wird auch die Wichtigkeit von andere Kontextinformationen beleuchtet, wie geltende Gesetze, Regulierungen, Rahmenbedingungen und wissenschaftliche Erkenntnisse. Schließlich wird sich genau die Bedeutung der relevanten Interessenträger und deren Einbindung in den Prozess angeschaut, da sie eine wesentliche Rolle für eine umfassende und fundierte Analyse spielen.<sup>16</sup>

#### 3.1.1 Welche Rolle spielen dabei die Geschäftsaktivitäten und -beziehungen in den Wertschöpfungsketten?

Bei der Bewertung von Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-1 werden mehrere wesentliche Aspekte berücksichtigt. Dazu zählen die Analyse des Geschäftsplans, der Unternehmensstrategie und der Finanzberichte sowie gegebenenfalls weiterer Informationen, die Investoren zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden die Aktivitäten des Unternehmens, seine Produkte und Dienstleistungen sowie die geografischen Standorte dieser Tätigkeiten untersucht. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Kartierung der Geschäftsbeziehungen

des Unternehmens. Diese umfasst sowohl die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette und berücksichtigt die Art und Natur dieser Beziehungen.<sup>17</sup> Die Identifizierung der Wertschöpfungskette(n) ist essenziell für die Wesentlichkeitsbewertung.

Im späteren Bericht ist das Unternehmen nicht in jedem Fall verpflichtet, Informationen über die Wertschöpfungskette offenzulegen. Eine Offenlegung ist jedoch erforderlich, wenn wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen (IROs) in Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus bestehen und eine Offenlegungspflicht explizit besteht.<sup>18</sup> Infolgedessen muss die Wesentlichkeitsbewertung alle wesentlichen IROs in der Wertschöpfungskette umfassen und angeben, wo in der Wertschöpfungskette diese voraussichtlich auftreten. Dies schließt geografische Regionen, Tätigkeiten/Sektoren, Betriebe, Lieferanten, Kunden und sonstige Beziehungen ein.<sup>19</sup> Sollte das Unternehmen trotz angemessener Bemühungen keine primären Informationen von Akteuren in seiner Wertschöpfungskette für die Wesentlichkeitsbewertung oder die Offenlegung wesentlicher IROs sammeln können, ist es verpflichtet, die fehlenden Informationen zu schätzen.

Bei dieser Schätzung sollten alle verfügbaren, angemessenen und stützenden Informationen verwendet werden, ohne dass unangemessene Kosten und Aufwand entstehen. Dies kann Stellvertreterdaten, Branchendaten und andere Informationen aus indirekten

Quellen umfassen. Das Unternehmen soll im Rahmen der Berichterstattung über Kennzahlen, die auf Schätzungen basieren, den verwendeten Ansatz beschreiben und den Grad der daraus resultierenden Genauigkeit angeben.<sup>20</sup>

#### Was genau ist eine Wertschöpfungskette?

Genaue Kennzahlen oder Kriterien, wann eine Wertschöpfungskette als solche gezählt wird, gibt es nach den ESRS noch nicht. Aber die Wertschöpfungskette wird definiert als:

„[...] die gesamte Bandbreite an Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen, die mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und dem externen Umfeld, in dem es tätig ist, in Zusammenhang stehen. Eine Wertschöpfungskette umfasst die Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen, die das Unternehmen nutzt und auf die es angewiesen ist, um seine Produkte oder Dienstleistungen von der Konzeption bis zur Lieferung, Nutzung und dem Ende ihres Lebenszyklus zu schaffen“<sup>21</sup>

<sup>16</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 68 | <sup>17</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 69  
<sup>18</sup> EFRAG IG 2 2024: Abs. 2 | <sup>19</sup> EFRAG IG 2 2024: Abs. 3  
<sup>20</sup> EFRAG IG 2 2024: Abs. 6 | <sup>21</sup> EFRAG IG 2 2024: Abs. 23

Relevante Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen in diesem Kontext werden in der nachstehenden Tabelle deutlich:

| Bereiche                                      | Beschreibung                                                                                       |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eigene Tätigkeit                              | Personalressourcen und andere interne Unternehmensressourcen                                       |
| Beschaffungs-, Marketing- und Vertriebskanäle | Material- und Dienstleistungsbeschaffung, Verkauf und Lieferung von Produkten und Dienstleistungen |
| Externe Umfeldler                             | Finanzielles, geographisches, geopolitisches und regulatorisches Umfeld                            |

Tabelle 3: Umfang einer Wertschöpfungskette (Eigene Darstellung)

Laut ESRS werden auch die vor- und nachgelagerten Beteiligten und deren Aktivitäten unter diesen Prozessen zusammengefasst. Das sind zum einen Unternehmen, die dem berichtenden Unternehmen vorgelagert sind (z. B. Lieferanten); sie stellen Produkte oder Dienstleistungen bereit, die in die Entwicklung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens einfließen. Und zum anderen nachgelagerte Beteiligte (z. B. Distributoren, Kund:innen, Abfallmanagement); sie erhalten oder nutzen die Produkte oder Dienstleistungen des berichtenden Unternehmens oder den Abfallstrom der Geschäftskunden oder Endnutzer. Die Auflistung der Wertschöpfungskettenaktivitäten kann zusätzlich dazu beitragen, die Interessenträger in der Wertschöpfungskette zu identifizieren.<sup>22</sup>

### 3.1.2 Was sollte bei der Analyse noch betrachtet werden?

Unternehmen sollten nicht nur auf interne Daten achten, sondern auch externe Faktoren und Informationen berücksichtigen, um wichtige Quellen für IROs zu identifizieren. Dazu gehört die Analyse des rechtlichen und regulatorischen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist. Das Verständnis der geltenden Gesetze und Vorschriften kann wertvolle Hinweise darauf geben, welche Risiken und Chancen sich daraus ergeben könnten. Darüber hinaus sollten Unternehmen auch externe Dokumentationen wie Medienberichte, Analysen von Wettbewerbern, branchenspezifische Benchmarks sowie Veröffentlichungen zu allgemeinen Nachhaltigkeitstrends und wissenschaftliche Artikel heranziehen. Diese Informationen bieten Einblicke in aktuelle Trends und Entwicklungen, die für das Unternehmen von Bedeutung sein könnten, und helfen dabei, besser auf mögliche Risiken und Chancen vorbereitet zu sein.<sup>23</sup>

### 3.1.3 Wie werden die Sichtweisen der Interessenträger integriert?

Das Ziel der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist es zusätzlich herauszufinden, welche Interessenträger durch die Aktivitäten des Unternehmens und entlang der gesamten Wertschöpfungsketten betroffen sind oder möglicherweise betroffen sein werden. Dabei geht es auch darum, deren Meinungen und Interessen zu berücksichtigen. Mit diesem Wissen kann das Unternehmen seine wichtigsten betroffenen Interessenträger identifizieren.<sup>24</sup> Die Einbindung betroffener Interessenträger oder Expert:innen gibt

zusätzlich einen Input oder ein Feedback zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsbewertung und kann Einblicke in tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im Zusammenhang mit den Unternehmen geben. Zusätzlich wird durch die Berücksichtigung ihrer Ansichten (in der Wesentlichkeitsbewertung) die Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen untermauert.<sup>25</sup>

Der Dialog mit betroffenen Interessenträgern kann während der Wesentlichkeitsbewertung in verschiedenen Phasen nützlich sein, aber es ist nicht notwendig, sie in jeder Phase separat einzubinden, da oft bereits bestehende Kommunikationsprozesse genutzt werden können. Der erste Schritt könnte darin bestehen, die betroffenen Interessenträger zu identifizieren. Danach können sie zum Beispiel nach den Berührungspunkten mit den themenspezifischen ESRS priorisiert werden. Anschließend kann das Unternehmen diese entweder direkt einbinden oder auf bestehende Kontakte zurückgreifen, um die Auswirkungen, die sie erfahren, zu kartieren.

<sup>22</sup> EFRAG IG 2 2024: Abs. 25-27 | <sup>23</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 70  
<sup>24</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 73 | <sup>25</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 101-106

Im letzten Schritt können die Interessenträger bei der Bewertung von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen eingebunden werden, insbesondere bei besonders gravierenden Fällen. Wenn die Einbindung von Interessenträgern nicht möglich ist, sollte das Unternehmen Alternativen wie die Konsultation unabhängiger Fachleute, Non-Governmental Organisations (NGOs) oder wissenschaftlicher Berichte in Betracht ziehen. Besonders bei Umweltfragen sind wissenschaftliche Studien und Berichte wertvolle Quellen, um den Schweregrad und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Auswirkungen objektiv einzuschätzen.<sup>26</sup>

Die Informationen in diesem Abschnitt wurden bereits in einem früheren Kapitel behandelt. Dort wurde nochmals verdeutlicht, dass die wichtigsten Interessenträger in der DWA Beschäftigte, Lieferanten, Verbraucher:innen, Kund:innen, Endnutzer:innen, lokale Gemeinschaften und schutzbedürftige Gruppen sowie Behörden, einschließlich Regulierungsbehörden, Aufsichtsbehörden und Zentralbanken, umfassen. Die Natur selbst kann als „stiller Interessenträger“ betrachtet werden, wobei Umweltdaten und Daten zur Erhaltung der Arten in die Bewertung einbezogen werden (siehe vorheriger Teil).

<sup>26</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 107-110



### 3.2 Schritt B: Wie werden die tatsächlichen und potenziellen IROs im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen identifiziert?

Im Schritt B sollen nun die tatsächlichen und potenziellen IROs identifiziert werden, die nachher für die Wesentlichkeitsbewertung relevant sind. Allgemein gesagt ist ein Nachhaltigkeitsaspekt dann wesentlich, wenn mit ihm wesentliche Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen für das Unternehmen verbunden sind. Die Wesentlichkeit einer dieser Aspekte wird anhand von Bewertungskriterien bestimmt, die in Teil 3.3 näher erläutert werden.<sup>27</sup>

#### Zur Erinnerung!

Nachhaltigkeitsaspekte sind „Umwelt-, Sozial- und Menschenrechte sowie Governance-Faktoren.“<sup>28</sup>

Auswirkungen, Risiken und Chancen beeinflussen sich gegenseitig. Zuerst werden die Auswirkungen als Ausgangspunkt betrachtet, da sich daraus Risiken und Chancen ergeben können. Aus einer negativen Auswirkung auf Kund:innen (zum Beispiel durch ein Datenleck) kann sich ein Reputationsrisiko ergeben, wenn Kund:innen wegen der negativen Auswirkung das Produkt nicht mehr kaufen. Es gibt auch Risiken und Chancen, die nicht direkt mit den Auswirkungen des Unternehmens verbunden sind.<sup>29</sup> Zum Beispiel wenn neue Wasserschutzmaßnahmen eingeführt werden, das Unternehmen aber gar keine Verschmutzungen verursacht. Das Unternehmen untersucht, wie es durch seine Abhängigkeit von der Verfügbarkeit natürlicher, personeller und sozialer Ressourcen, die zu fairen Preisen und in guter Qualität verfügbar

sind, beeinflusst wird – unabhängig davon, welche Auswirkungen es selbst auf diese Ressourcen haben könnte.<sup>30</sup> Die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind gleichzeitig die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen eines Unternehmens. Diese werden nach den Prinzipien der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bestimmt und in der Nachhaltigkeitserklärung aufgeführt.<sup>31</sup>

Bei der Ermittlung von Risiken und Chancen prüft das Unternehmen seine Abhängigkeiten von Ressourcen. Es analysiert, inwiefern ein Risiko besteht, welches zu negativen Abweichungen bei den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen führen könnte oder ob ein Anstieg der Mittelabflüsse droht. Gleichzeitig wird untersucht, ob Chancen bestehen, die positive Abweichungen bei den Mittelzuflüssen oder einen Rückgang der Mittelabflüsse bewirken könnten.<sup>32</sup>

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen werden betrachtet in:

- den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance
- der gesamten Wertschöpfungskette (Rohstoffgewinnung bis Entsorgung)
- den drei Zeithorizonten (kurz-, mittel- und langfristig)<sup>33</sup>

Das Ziel dieses Schrittes ist es, Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, die in Verbindung mit Nachhaltigkeitsaspekten stehen. Die IROs sind dadurch den themenspezifischen ESRS zugeordnet.<sup>34</sup> Wie oben beschrieben kann für die Ermittlung der

Nachhaltigkeitsaspekte die Liste (aus Anlage A des ESRS 1) an Nachhaltigkeitsaspekten verwendet werden. Weitere Nachhaltigkeitsaspekte können durch die Ergebnisse der vorangegangenen Analyse in Schritt 3.1 hinzukommen. Weitere Quellen können die entsprechenden Sektorstandards der GRI, die industry-based guidance der IFRS oder die Liste der Datenpunkte der EFRAG sein.<sup>35</sup>

Die folgenden Punkte sollten im Prozess dokumentiert werden, da sie Teil der Angabepflichten für wesentliche IROs sind:

- Wo ist ein IRO wesentlich (eigene Wertschöpfung oder vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette)?
- In welchem/n Zeithorizont(en) ist ein IRO wesentlich (nicht bei tatsächlichen Auswirkungen)?<sup>36</sup>

Nach dem EFRAG-Leitfaden kann der Prozess mit der Identifikation von Nachhaltigkeitsaspekten aus den oben genannten Quellen beginnen. Entweder wird die AR 16-Tabelle als Ausgangspunkt verwendet und ergänzt oder man sammelt zunächst Informationen aus anderen Quellen und vergleicht diese dann mit der Tabelle. Eine andere Möglichkeit ist laut EFRAG, mit dem Erstellen einer langen Liste an Auswirkungen, Risiken und Chancen zu beginnen und diese entsprechend der AR 16-Tabelle zusammenzufassen.

<sup>27</sup> ESRS 1 2024: Abs. 43 | <sup>28</sup> ESRS 1 2024: Tabelle 2 | <sup>29</sup> ESRS 1 2024: Abs. 38 | <sup>30</sup> ESRS 1 2024: Abs. 40 | <sup>31</sup> ESRS 1 2024: Abs. 41 | <sup>32</sup> ESRS 1 2024: Abs. 14 | <sup>33</sup> ESRS 1 2024: Abs. 43; 49 | <sup>34</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 79 | <sup>35</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 75 | <sup>36</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 76

Die Ansätze können untereinander kombiniert werden. Das Ziel hinter diesem Prozess ist es, die Nachhaltigkeitsaspekte mit den IROs in Verbindung zu bringen.<sup>37</sup>

Sowohl die ESRS als auch der EFRAG Implementation Guide lassen die Frage offen, wie konkret ein IRO in Verbindung mit einem Nachhaltigkeitsaspekt ausformuliert sein kann. Zusammenfassend werden zwei mögliche Wege aufgezeigt: Entweder man erstellt eine Liste von Auswirkungen, Risiken und Chancen und ordnet diese dann den Nachhaltigkeitsaspekten zu, oder man erstellt eine Liste relevanter Nachhaltigkeitsaspekte, aus denen dann die IROs abgeleitet werden.

### **Empfehlung des DNK zur Formulierung von IROs:**

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) hat einen kurzen Leitfaden veröffentlicht, der beim Formulieren von IROs unterstützen soll. Darin werden vier Kriterien genannt.

#### **1. Eindeutigkeit**

Mit der Formulierung soll die Art des IRO klar erkennbar sein. Also ob das IRO ein Risiko, eine Chance oder eine positive oder negative Auswirkung ist. Ein Beispiel für eine negative Auswirkung in dem Thema E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme ist: Negative Auswirkung, weil wir als Bauunternehmen bei Projekten in Ökosysteme eingreifen. Zum Beispiel durch das Ausheben von Baugruben oder Betonieren von Flächen.<sup>38</sup>

#### **2. Differenzierbarkeit**

Durch die Formulierung kann das IRO eindeutig einem (Unter-)Thema oder unternehmensspezifischen Thema zugeordnet werden. Für jedes IRO soll nur ein (Unter-)Thema oder unternehmensspezifisches Thema zugeordnet werden. Ein Beispiel für eine tatsächliche negative Auswirkung im Thema E1 – Klimawandel ist: Weil wir als Energieversorger Rohstoffe verbrennen, setzen wir Treibhausgasemissionen frei. Dadurch fördern wir den Klimawandel.<sup>39</sup>

#### **3. Nachvollziehbarkeit**

Die Formulierung soll einfach und verständlich sein. Dadurch verstehen alle Personen, was mit der Auswirkung, dem Risiko und Chance gemeint ist – vor allem Stakeholder und Prüfer:innen. Deshalb sollten Fach-, unternehmensinterne Begriffe und Abkürzungen vermieden werden. Ein Beispiel für eine tatsächliche positive Auswirkung im Thema E5 – Kreislaufwirtschaft ist: Unsere Produkte können alle repariert werden. Wir bieten kostenlose Reparaturen an. Dadurch können unsere Produkte länger genutzt werden.<sup>40</sup>

#### **4. Bewertbarkeit**

Die IROs sollen so detailliert und konkret wie möglich formuliert sein, damit sie gut bewertet werden können. Ein Beispiel für ein potenzielles Risiko im Thema E1 – Klimawandel ist: Durch den Klimawandel steigen die Durchschnittstemperaturen (chronisches, physisches Risiko). Deshalb werden wir unsere Gebäude im Sommer mehr kühlen müssen, damit unsere Mitarbeiter:innen gut arbeiten können. Für die Anpassung entstehen Kosten.<sup>41</sup>

<sup>37</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 77-81 | <sup>38</sup> DNK 2024: S. 3

| <sup>39</sup> ebd. | <sup>40</sup> ebd. | <sup>41</sup> DNK 2024: S. 4

### 3.3 Schritt C: Wie werden die IROs im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsthemen bewertet und bestimmt?

Schritt C befasst sich mit der Bewertung und Festlegung der wesentlichen IROs im Kontext von Nachhaltigkeitsthemen. In diesem Schritt werden die identifizierten IROs anhand spezifischer Bewertungskriterien geprüft, um deren Bedeutung für das Unternehmen zu bestimmen. Das Bewertungsschema umfasst Kriterien wie die Signifikanz der Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie, finanzielle Implikationen, die Dringlichkeit und die potenziellen Chancen sowie Risiken. Zudem wird die Relevanz der IROs für verschiedene Stakeholder berücksichtigt, indem deren Perspektiven und Bedenken in die Bewertung einfließen. Die IROs werden aufgeschlüsselt und nach ihrer Wesentlichkeit priorisiert, um sicherzustellen, dass die wichtigsten Themen angemessen adressiert werden. Dieser strukturierte Bewertungsprozess ist entscheidend für die strategische Planung und die Erstellung einer fundierten Nachhaltigkeitsberichterstattung.

#### 3.3.1 Wie werden die Auswirkungen bewertet?

Ist ein Nachhaltigkeitsaspekt unter Berücksichtigung der Sorgfaltspflicht negativ bewertet worden, wird noch einmal zwischen tatsächlichen negativen Auswirkungen und potenziellen negativen Auswirkungen unterschieden. Die Grundlage für die Bewertung der negativen Auswirkungen ist das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht. Dieses ist in den internationalen Instrumenten der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale

Unternehmen festgelegt.<sup>42</sup> Bei den tatsächlichen negativen Auswirkungen richtet sich die Wesentlichkeit nach dem Schweregrad der Auswirkungen. Bei den potenziellen negativen Auswirkungen richtet sich die Wesentlichkeit nach dem Schweregrad und der Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Auswirkungen. Wichtig: Bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen immer Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.<sup>43</sup>

Der Schweregrad setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **Ausmaß:** Beschreibt wie schwerwiegend eine negative Auswirkung ist. Bei positiven Auswirkungen beschreibt das Ausmaß wie nützlich die Auswirkung ist.
- **Umfang:** Beschreibt wie weitverbreitet oder weitreichend eine positive oder negative Auswirkung ist. Bei Umweltauswirkungen kann das zum Beispiel die Größe des betroffenen Gebiets sein. Bei Auswirkungen auf Menschen zum Beispiel die Anzahl der betroffenen Personen.
- **Unabänderlichkeit:** Beschreibt inwiefern die negative Auswirkung behoben und der natürliche Zustand wieder hergestellt werden kann.<sup>44</sup> Die Unabänderlichkeit befasst sich mit der Frage, welche Einschränkungen es gibt, um zum Beispiel die Umwelt wiederherzustellen – entweder genauso wie vorher oder in einem gleichwertigen Zustand.<sup>45</sup>

Jedes der drei Merkmale kann bedeuten, dass die negative Auswirkung schwerwiegend ist.<sup>46</sup> Die Faktoren hängen zum Teil zusammen. Je größer das Ausmaß oder der Umfang ist, umso schwieriger ist es zum Beispiel den natürlichen Zustand wieder herzustellen.<sup>47</sup> Tatsächliche positive Auswirkungen werden mit den Faktoren Ausmaß und Umfang bewertet und die potenziellen positiven Auswirkungen mit den Faktoren Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit.<sup>48</sup> Bei den potenziellen Auswirkungen soll laut EFRAG außerdem noch der relevante Zeithorizont zugeordnet werden.<sup>49</sup>

Wichtig: Positive Auswirkungen, die mit negativen Auswirkungen in Verbindung stehen, dürfen nicht zusammen bewertet werden. Die positive und negative Auswirkung müssen jeweils einzeln bewertet werden.<sup>50</sup> Das bedeutet:

- Eine gemeinsame Bewertung würde gegen die Vergleichbarkeit verstoßen (qualitatives Merkmal von Informationen).
- Positive/negative Auswirkungen im Berichtsjahr dürfen nicht mit ähnlichen positiven/negativen Auswirkungen, die in der Zukunft liegen, verrechnet werden.
- Auswirkungen in der Kerntätigkeit dürfen nicht mit Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verrechnet werden.<sup>51</sup>

<sup>42</sup> ESRS 1 2024: Abs. 45 | <sup>43</sup> ebd. | <sup>44</sup> ESRS 1 2024: Abs. AR.10 | <sup>45</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 115 | <sup>46</sup> ESRS 1 2024: Abs. AR. 11 | <sup>47</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 118 |

<sup>48</sup> ESRS 1 2024: Abs. 46 | <sup>49</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 85

| <sup>50</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 162 | <sup>51</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 163

Das heißt: Biodiversitäts- und Treibhausgaskompensationen dürfen bei den Auswirkungen nicht berücksichtigt werden. Die Themenstandards ESRS E1 – Klimawandel und ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme enthalten spezifische Anforderungen bei einer Berichterstattung.<sup>52</sup> Unter bestimmten Umständen müssen nicht alle Faktoren dem Schweregrad nach einzeln bewertet werden, um zu bestimmen, ob eine Auswirkung wesentlich ist, etwa wenn es einen wissenschaftlichen Konsens über die Schwere von globalen oder lokalen Auswirkungen auf die Umwelt gibt. Auf dieser Grundlage kann das Unternehmen entscheiden, wie tief es den Schweregrad bewertet.<sup>53</sup>

### 3.3.2 Wie werden die Risiken und Chancen bewertet?

Für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit sind die gleichen Informationen relevant wie für die Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung. Dabei werden wesentliche Informationen berücksichtigt, die bei der Entscheidung unterstützen, ob und in welchem Umfang Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, bspw. in Form von Krediten. Informationen sind vor allem wesentlich, wenn durch das Auslassen, Verschleiern oder eine Falschangabe in der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens sich die Entscheidung der Hauptnutzer ändern würde<sup>54</sup>, zum Beispiel wenn sie sich deshalb gegen die Vergabe eines Kredits entscheiden würden.

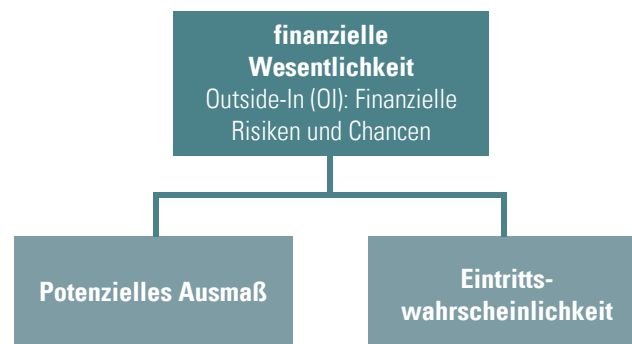
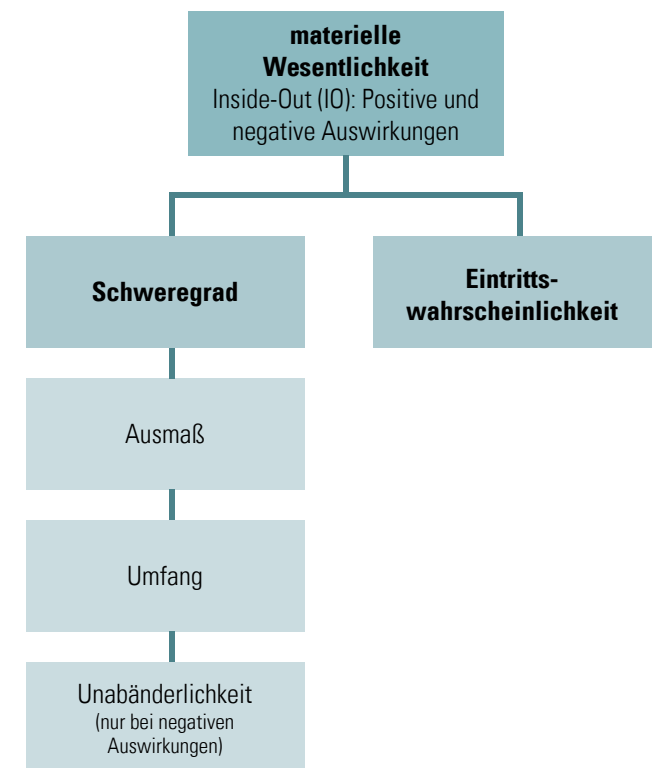


Abbildung 2: Bewertungsfaktoren der materiellen und finanziellen Wesentlichkeit (Eigene Darstellung)

Die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wird durch diese Faktoren bestimmt:

- Ausmaß: Beschreibt wie schwerwiegend ein Risiko oder eine Chance ist.
- Eintrittswahrscheinlichkeit: Beschreibt wie wahrscheinlich ein Risiko oder eine Chance eintreten wird.<sup>55</sup>



<sup>52</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 164 | <sup>53</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 86

| <sup>54</sup> ESRS 1 2024: Abs. 48 | <sup>55</sup> ESRS 1 2024: Abs. 51

Bei der Bewertung sollen die drei Zeithorizonte berücksichtigt werden:<sup>56</sup>

- Kurzfristig: 1 Jahr (Zeitraum der (Finanz-)Berichterstattung)
- Mittelfristig: 1 bis 5 Jahre
- Langfristig: über 5 Jahre

Um zu bestimmen, wie stark sich die Risiken und Chancen kurz-, mittel- und langfristig finanziell auf das Unternehmen auswirken, können die folgenden Punkte helfen, die im Anschluss mit einem Beispiel unterlegt werden:<sup>57</sup>

- a) Szenarien und Prognosen mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit (z.B. Modellierungen zu lokalen Auswirkungen des Klimawandels)
- b) Potenzielle finanzielle Auswirkungen, die mit Nachhaltigkeitsaspekten verbunden sind.

Sie können sich entweder aus Situationen ergeben, die unter dem Schwellenwert „eher wahrscheinlich als nicht wahrscheinlich“ liegen, oder aus Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die nicht oder noch nicht, in den Abschlüssen enthalten sind. Dazu gehören:

- i. Potenzielle Situationen, die sich nach Eintritt künftiger Ereignisse auf das Potenzial, Zahlungsströme zu generieren, auswirken können,
- ii. Kapital, das nicht in der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung als Vermögenswert erfasst ist, aber einen erheblichen Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit hat. Das können natürliches, intellektuelles (organisatorisches), Human-, Sozial- und Beziehungskapital sein,
- iii. mögliche zukünftige Ereignisse, die sich auf die Entwicklung dieses Kapitals auswirken können.

Ein Beispiel dafür ist das Szenario „Fachkräftemangel“. Mitarbeiter:innen bringen das sogenannte „Humankapital“ in ein Unternehmen ein. Quasi alles, was Menschen an Ressourcen wie Wissen, Zeit oder Ideen einbringen (ii). Das wird in der klassischen Finanzberichterstattung nicht mit Geldbeträgen hinterlegt, ist aber notwendig, damit das Unternehmen funktionieren kann (b).

Wenn in dem Land des Unternehmens Studien davon ausgehen, dass die Anzahl der Menschen zurückgeht, könnte davon ausgegangen werden, dass Fachkräfte weniger werden (a). Dadurch wird es schwieriger für das Unternehmen, neue Mitarbeiter:innen zu gewinnen. Stellen bleiben länger unbesetzt. Die Ressourcen, die diese Menschen in das Unternehmen geben, werden weniger. Daraus könnte das Unternehmen (mittel- und langfristig) ein hohes Risiko mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ableiten. Ein mögliches zukünftiges Ereignis (iii) ist die Zunahme von Migration. Wenn Migrant:innen schnell und unkompliziert ihren Beruf ausüben können, kann sich das positiv auf die Stellenbesetzung im Unternehmen auswirken.

### Zielkonflikte zwischen Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen und anderen Nachhaltigkeitsaspekten

Bei der Wesentlichkeitsanalyse kann es vorkommen, dass durch den späteren Umgang mit den wesentlichen IROs Maßnahmen entwickelt werden, die jedoch negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit anderen Nachhaltigkeitsaspekten mit sich bringen. Unter diesen Umständen müssen diese Maßnahmen mit den negativen Auswirkungen oder wesentlichen Risiken angegeben werden und mit einem Querverweis auf das beeinträchtigte Thema verknüpft werden. Zusätzlich muss noch beschrieben werden, wie die wesentlichen Auswirkungen oder Risiken im Bezug auf das Thema angegangen werden.<sup>58</sup>

Ein Beispiel für eine solche Maßnahme aus den ESRS ist: „Ein Aktionsplan zur Dekarbonisierung der Produktion, in dessen Rahmen die Herstellung bestimmter Produkte aufgegeben wird, könnte wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben und zu wesentlichen Risiken aufgrund von Abfindungszahlungen führen“<sup>59</sup>

### 3.3.3 Wann sollten Informationen bei der Bewertung aufgeschlüsselt werden?

Mit Aufschlüsseln ist das Auseinandernehmen von Informationen in ihre Einzelteile gemeint. Das kann notwendig sein, wenn die Einzelteile zusammengekommen (Aggregation) nicht mehr angemessen zu verstehen sind.<sup>60</sup> Deshalb kann es vorkommen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgeschlüsselt zu bewerten sind.<sup>61</sup> Die Bewertung erfolgt dann nach:

- Land: Wenn wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Ländern erheblich, unterschiedlich bewertet werden würden.
- Signifikantem Standort oder Vermögenswert: Wenn wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen stark von einem der beiden Punkte abhängen.<sup>62</sup>

Die Aufschlüsselung in der Wesentlichkeitsanalyse soll auch im Nachhaltigkeitsbericht verwendet werden.<sup>63</sup> Es kann auch erforderlich sein, dass Informationen nach Tochterunternehmen aufgeschlüsselt werden.<sup>64</sup> Wenn ein Unternehmen Informationen zum Beispiel aus verschiedenen Standorten zusammenfasst (aggregiert), muss es sicherstellen, dass wichtige Details und Zusammenhänge nicht verlorengehen. Details und Zusammenhänge gehen verloren, wenn die Information durch das Zusammenfassen anders interpretiert werden würde. Elemente, die sich in ihren Eigenschaften unterscheiden, dürfen deshalb nicht einfach zusammengefasst werden.<sup>65</sup>

### Beispiel

Das Unternehmen benötigt Wasser für seine Produktion und entnimmt dieses selbst aus dem Grundwasser. Bei zwei Standorten ist Standort A bereits von Wassermangel betroffen. Standort B nicht. Standort A wird durch die Entnahme eine schwerwiegendere Auswirkung (Ausmaß) auf das Gebiet haben als Standort B. Würden beide Standorte zusammen bewertet werden, würde diese wichtige Information verlorengehen.

<sup>58</sup> ESRS 1 2024: Abs. 52 | <sup>59</sup> ebd. | <sup>60</sup> ESRS 1 2024: Abs. 54

| <sup>61</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 207 | <sup>62</sup> ESRS1 2024: Abs. 54 | <sup>63</sup> ESRS 1 2024: Abs.

55 | <sup>64</sup> ebd. | <sup>65</sup> ebd.

### 3.3.4 Wie werden Stakeholder in die Bewertung eingebunden?

Positive und negative Auswirkungen haben einen Einfluss auf Menschen oder die Umwelt. Diese können wiederum Interessenträger beziehungsweise Stakeholder des Unternehmens sein.<sup>66</sup> Eine Grundlage für die Bewertung der Wesentlichkeit ist deshalb der Dialog mit Stakeholdern. Das Unternehmen kann mit betroffenen Stakeholdern (oder geeigneten Vertretern) und den Nutzern von Nachhaltigkeitserklärungen zusammenarbeiten. Dadurch können Rückmeldungen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen eingeholt und die verwendeten Schlussfolgerungen reflektiert werden.<sup>67</sup>

Durch den Austausch mit Abteilungen, Mitarbeiter:innen, Nutzern von Nachhaltigkeitsinformationen und anderen Fachleuten, kann das Vorgehen bei der Wesentlichkeitsanalyse reflektiert werden.<sup>68</sup> Bei der Bewertung der Auswirkungen können betroffene Stakeholder einbezogen werden. Im Austausch mit Stakeholdern kann herausgefunden werden, wie und wodurch sie vom Unternehmen betroffen sind. Daraus kann das Unternehmen Rückschlüsse auf den Schweregrad und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Auswirkungen ziehen.<sup>69</sup> Im Austausch mit betroffenen Stakeholdern kann die Vollständigkeit und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen geprüft werden.<sup>70</sup>

Es müssen nicht zwangsläufig alle Stakeholder für alle Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen werden. Es kann vorher geprüft wer-

den, wo eine Auswirkung durch das Unternehmen wahrscheinlich oder zu erwarten ist, um die Stakeholder nach Nachhaltigkeitsaspekten zu priorisieren.<sup>71</sup> Stille Stakeholder können einbezogen werden durch Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien, Modellen (z.B. die planetaren Grenzen) oder Organisationen und Fachleuten, die sich mit Veränderungen im Klima oder Ökosystemen auseinandersetzen.<sup>72</sup> Die Interessen und Meinungen von Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung können bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit unterstützen. Dafür können bestehende Austauschmöglichkeiten zum Beispiel mit Investoren genutzt werden.<sup>73</sup> Beispielsweise kann im Austausch mit Geschäftsbereichen, Investoren oder weiteren Geldgebern geprüft werden, ob die Liste der wesentlichen Risiken und Chancen vollständig ist.<sup>74</sup>

### Wie werden Schwellenwerte zur Bestimmung wesentlicher IROs festgelegt?

Der ESRS 1 legt keine spezifischen Schwellenwerte fest, um zu bestimmen, wann ein IRO, Nachhaltigkeitsaspekt oder eine Information wesentlich ist oder nicht. Daher ist bei der Bewertung das Urteilsvermögen des Unternehmens gefragt. Das Unternehmen muss geeignete Schwellenwerte basierend auf den Kriterien von ESRS 1 sowie seinen eigenen spezifischen Fakten und Umständen festlegen.<sup>75</sup> Bei der Bewertung und Bestimmung wesentlicher IROs sollten Unternehmen geeignete quantitative und qualitative Schwellenwerte für die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen festlegen.<sup>76</sup> Diese Schwellenwerte helfen zu bestimmen, welche Aspekte als wesentlich gelten und damit in

der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten sein müssen. Die Wesentlichkeit von Auswirkungen basiert auf Schweregrad und Wahrscheinlichkeit. Für negative Auswirkungen wird der Schweregrad durch die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkung bestimmt.<sup>77</sup> Bei positiven Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit auf deren Ausmaß und Umfang sowie der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens.<sup>78</sup>

Für finanzielle Risiken und Chancen werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmaß der finanziellen Effekte berücksichtigt.<sup>79</sup> Dies beinhaltet mögliche Einflüsse auf die Finanz- und Ertragslage, Zahlungsströme oder die Kapitalkosten des Unternehmens. Durch die Festlegung von Schwellenwerten können Unternehmen sicherstellen, dass die Berichterstattung eine umfassende und transparente Darstellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen bietet.

Mit geeigneten qualitativen und/oder quantitativen Schwellenwerten wird auch bestimmt, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Unternehmen wesentlich sind und deshalb behandelt werden (z.B. mit Maßnahmen, Zielen).<sup>80</sup>

<sup>66</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 151 | <sup>67</sup> ESRS 1 2024: Abs. AR. 8

| <sup>68</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 87 | <sup>69</sup> ebd. | <sup>70</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 199 | <sup>71</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 203 | <sup>72</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 206 | <sup>73</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 111 | <sup>74</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 93 | <sup>75</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 27 | <sup>76</sup> ESRS 1 2024: Abs. 42 | <sup>77</sup> ESRS 1 2024: Abs. 45 | <sup>78</sup> ESRS 1 2024: Abs. 46 | <sup>79</sup> ESRS 1 2024: Abs. 51 | <sup>80</sup> ESRS 1 2024: Abs. 42

Je nach Art des IROs werden die dazugehörigen Bewertungsfaktoren (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit) betrachtet. Die EFRAG hat dazu zwei Beispiele veröffentlicht.

| Negative<br>Auswirkung | Schweregrad-Bewertung |        |                   | Ist die Auswirkung<br>wesentlich? |
|------------------------|-----------------------|--------|-------------------|-----------------------------------|
|                        | Ausmaß                | Umfang | Unabänderlichkeit |                                   |
| Auswirkung 1           |                       |        |                   | Nein                              |
| Auswirkung 2           |                       |        |                   | Ja                                |
| Auswirkung 3           |                       |        |                   | Ja                                |
| ...                    |                       |        |                   |                                   |
| Auswirkung N           |                       |        |                   | Ja                                |
| <b>Farbskala</b>       |                       |        |                   |                                   |
| Gering                 |                       | Mittel |                   | Hoch                              |

Abbildung 3: Beispiel für die materielle Wesentlichkeitsbewertung der EFRAG <sup>81</sup>

Dieses Beispiel zeigt tatsächliche negative Auswirkungen, die auf einer fünfstufigen Skala bewertet wurden. Die Schwellenwerte für wesentliche Auswirkungen sind in diesem Beispiel:

- Mindestens ein Faktor wurde mit „Hoch“(dunkelblau) und ein Faktor mit „Mittel“(hellblau) bewertet.
- Zwei Faktoren wurden zwischen „Mittel“ und „Hoch“ (blau), ein Faktor mit „Mittel“ (hellblau)<sup>82</sup> bewertet.

Das nächste Beispiel zeigt, wie der Schweregrad und die Eintrittswahrscheinlichkeit bei potenziellen negativen Auswirkungen zueinander betrachtet werden können. Auswirkungen, die in den roten Bereich fallen, sind wesentlich. Dabei bleibt offen, wie der Schweregrad berechnet wurde, da er sich aus drei Faktoren (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit) zusammensetzt.

<sup>81</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 119 | <sup>82</sup> ebd.



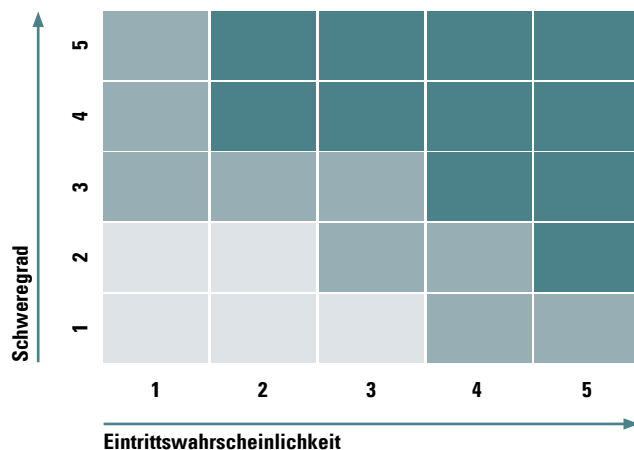


Abbildung 4: Beispiel für Schwellenwerte der EFRAG<sup>83</sup>

Achtung: Die EFRAG merkt selbst an, dass es sich dabei nur um Beispiele zur Visualisierung handelt. Die quantitativen und/oder qualitativen Schwellenwerte müssen vom Unternehmen selbst festgelegt und begründet werden. Hinzu kommt, wie die Bewertungskriterien zueinander betrachtet oder „verrechnet“ wurden.<sup>84</sup> Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in der Nachhaltigkeitserklärung zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind.<sup>85</sup>

### Ein kleiner Ausblick

Bei der Ermittlung der wesentlichen IROs in der Branchenlösung wurde ein anderer Ansatz als vorher beschrieben gewählt. Der Ansatz in der Branchenlösung gewährleistet eine sehr detaillierte Erfassung aller potenziell wesentlichen IROs, die nachher bewertet werden können. Somit konnte der hohe Qualitätsstandard der Eindeutigkeit, der Differenzierbarkeit, der Nachvollziehbarkeit und der Bewertbarkeit aufrechterhalten werden und Lücken in der Ermittlung vermieden werden.

Wie die doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Form der Branchenlösung für Stadtwerke durchgeführt wurde, wird in Teil 4 dieser Reihe im Detail erklärt. Im Teil 4 wird auch erklärt, ab wann ein IRO als wesentlich eingestuft wird, d.h. es wurden Schwellen- und Skalenwerte entwickelt. Denn gerade die Stadtwerke stehen noch einmal vor besonderen Herausforderungen bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts und der Umsetzung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, wo eine besondere Ermittlung der IROs angelegt werden muss.

<sup>83</sup> EFRAG IG 1: Abs. 119 | <sup>84</sup> ebd. | <sup>85</sup> ESRS 1 2024: Abs. 42



### 3.4 Schritt D: Wie wird die doppelte Wesentlichkeitsanalyse in die Berichterstattung integriert?

Schritt D beschreibt die Anforderung an die Angabepflichten bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und das letztendliche Berichterstattungsverfahren.

Laut Angabepflichten IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, muss folgendes offengelegt werden:<sup>86</sup>

- Erläuterung der angewandten Methoden und Annahmen
- Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, der Risiken und Chancen und des Managements der IROs
- Beschreibung des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren
- Verwendete Input-Parameter (z.B. Datenquellen)
- Ob und inwiefern sich das Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert hat
- Termine zur nächsten Überprüfung der Bewertung der Wesentlichkeit

## Berichterstattung

#### a) Über den Prozess:

- i. ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### b) Über das Ergebnis

- i. SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- ii. IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
- iii. ESRS 2 GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

In SBM-3 („Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“) sind die Anforderungen an die Offenlegung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen klar definiert. Demnach muss das Unternehmen zunächst eine Erklärung zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgeben, die sich aus seiner Wesentlichkeitsbewertung ergeben. Dabei soll beschrieben werden, wie und wo diese Aspekte in seinem Geschäftsmodell und entlang der Wertschöpfungskette – sowohl vorgelagert als auch nachgelagert – auftreten. Das Unternehmen muss ferner erläutern, wie diese wesentlichen Aspekte das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Strategie beeinflussen und welche Maßnahmen oder Anpassungen vorgenommen wurden oder geplant sind, um darauf zu reagieren.

Dazu gehört auch die Darstellung der Auswirkungen dieser Aspekte auf Menschen und die Umwelt, einschließlich einer Erklärung, wie sie mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell verknüpft sind. Ein wichtiger Bestandteil der Offenlegung ist die Beschreibung der aktuellen und zukünftigen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Leistung und Cashflows des Unternehmens. Zusätzlich muss das Unternehmen eine Analyse der Widerstandsfähigkeit seiner Strategie und seines Geschäftsmodells gegenüber den wesentlichen Aspekten vorlegen und erklären, wie diese Analyse durchgeführt wurde.<sup>87</sup>

<sup>86</sup> ESRS 1 2024: Abs. 53 | <sup>87</sup> ESRS 2 2024: Abs. 46-49

In der Angabepflicht IRO-2 („In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten“) muss das Unternehmen detailliert berichten, welche Angabepflichten aus den ESRS in seiner Nachhaltigkeitserklärung befolgt wurden. Dazu gehört eine Liste der relevanten Themen, einschließlich der Seitenzahlen oder Absätze, in denen diese Informationen zu finden sind. Das Unternehmen muss auch eine Tabelle aller Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften beifügen, wobei angegeben werden muss, wo sie in der Erklärung aufgeführt sind, einschließlich der als „nicht wesentlich“ bewerteten Daten.<sup>88</sup> Falls der Klimawandel als nicht wesentlich eingestuft wird und daher in der Nachhaltigkeitserklärung nicht behandelt wird, muss das Unternehmen die Gründe für diese Entscheidung ausführlich darlegen und eine vorausschauende Analyse der Bedingungen bereitstellen, unter denen der Klimawandel in Zukunft als wesentlich betrachtet werden könnte.<sup>89</sup> Falls ein Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass ein bestimmter Nachhaltigkeitsaspekt nicht wesentlich ist, kann es diese Entscheidung und die Gründe dafür klar darlegen.<sup>90</sup>

#### Wichtig!

Bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gelten die festgelegten Vorgaben des ESRS 1 zu qualitativen Merkmalen, Sorgfaltspflicht sowie der Erstellung & Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen. Insbesondere die Relevanz, die zuverlässige Darstellung und die Verifizierbarkeit der Informationen sind von großer Bedeutung.<sup>93</sup>

Auch wenn es sich dabei um eine freiwillige Angabe handelt, empfiehlt es sich diese umzusetzen. Diese Transparenz ist wichtig, da die Auslassung von nicht wesentlichen Informationen den Berichtsnutzern ein vollständigeres Bild davon vermittelt, welche Themen für das Unternehmen tatsächlich relevant sind.

Auch bei einer Nicht-Wesentlichkeit eines Themas sollten grundlegende Angaben, wie in ESRS 2 gefordert, beibehalten werden, um sicherzustellen, dass die Berichtsinhalte vollständig und nachvollziehbar sind. Diese Auslassungen können hilfreich sein, da sie den Berichtsnutzern signalisieren, dass bestimmte Aspekte bewusst und fundiert nicht in die Berichterstattung aufgenommen wurden.<sup>91</sup> ESRS 2 IRO-1 und IRO-2 verlangen außerdem, dass Unternehmen offenlegen, welche Kriterien sie bei ihren Entscheidungen angewendet haben, zum Beispiel welche Schwellenwerte sie verwendet haben und ob diese quantitativ oder qualitativ sind.<sup>92</sup>

#### Tipp:

Da das Unternehmen sein Verfahren zur Ermittlung seiner Auswirkungen, Risiken und Chancen und zur Bewertung der Wesentlichkeit offenlegen muss, ist eine gute Dokumentation von Vorteil!

<sup>88</sup> ESRS 2 2024: Abs.56 | <sup>89</sup> ESRS 2 2024: Abs.57 | <sup>90</sup> ESRS 2 2024: Abs.58

| <sup>91</sup> ebd. | <sup>92</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 29

| <sup>93</sup> EFRAG IG 1 2024: Abs. 28



# Denken Sie, Sie haben die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchschaut? – Testen Sie sich selbst!

1. Was ist das Hauptziel der doppelten Wesentlichkeitsanalyse?
  - a) Die Identifizierung von finanziellen Risiken und Chancen für das Unternehmen.
  - b) Die Identifizierung und Bewertung aller IROs im Unternehmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.
  - c) Die Festlegung fester Vorgaben für den Wesentlichkeitsbewertungsprozess.
  - d) Die Unterstützung der Stakeholder bei der Unternehmensbewertung.
2. Welche beiden Betrachtungsweisen müssen bei einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden?
  - a) Top-Down-Betrachtung und Bottom-Up-Betrachtung
  - b) Outside-In-Betrachtung und Inside-Out-Betrachtung
  - c) Quantitative Betrachtung und Qualitative Betrachtung
3. Welche dieser Begriffe sind Nachhaltigkeitsaspekte laut ESRS?
  - a) Umwelt, Soziales, Governance
  - b) Wirtschaft, Technologie, Kultur
  - c) Innovation, Ethik, Kommunikation
4. Für welche Abkürzung steht der Begriff IRO?
  - a) Innovation, Regulation and Operations
  - b) Investment, Resources and Output
  - c) Impact, Risk and Opportunities
5. Welche Risiko- und Chancenbezeichnung existiert laut ESRS nicht?
  - a) Transitorische Risiken
  - b) Physische Risiken
  - c) Strategische Risiken
  - d) Finanzielle Chancen
6. Wie wird die Wesentlichkeit von Auswirkungen unter Berücksichtigung der Sorgfaltspflicht bewertet?
  - a) Nur nach dem Schweregrad der Auswirkungen.
  - b) Nach dem Umfang der Auswirkungen, unabhängig von deren Schweregrad.
  - c) Nach dem Schweregrad und der Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Auswirkungen.
  - d) Nur nach dem Ausmaß der negativen Auswirkungen.
7. Warum ist es wichtig, Stakeholder in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse einzubeziehen?
  - a) Stakeholder können Unternehmen vorschreiben, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen.
  - b) Stakeholder können wertvolle Rückmeldungen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen geben.
  - c) Stakeholder sind nicht relevant für die Bewertung von finanziellen Risiken und Chancen.

Erreichte Punkte (für Auflösung siehe Seitenende):

**7 Punkte:** Glückwunsch, Sie sind der Wesentlichkeits-Champion! Vielleicht sollten Sie ein Buch darüber schreiben!

**5 – 6 Punkte:** Fast perfekt! Sie sind auf dem besten Weg zum Wesentlichkeits-Guru, aber vielleicht schauen Sie sich noch ein paar Details an.

**4 Punkte:** Nicht schlecht! Sie sind auf dem richtigen Weg, aber vielleicht sollten Sie die Wesentlichkeitsanalyse nochmal durchblättern – nur für den Fall!

**3 Punkte:** Hm, nicht ganz. Vielleicht ist es an der Zeit, die Wesentlichkeitsanalyse mit einem Snack und einem Notizblock zu studieren!

**2 Punkte:** Oje! Es sieht so aus, als müssten Sie die Wesentlichkeitsanalyse ein weiteres Mal angehen. Vielleicht mit einer Tasse Kaffee?

**1 Punkt:** Yikes! Haben Sie die Wesentlichkeitsanalyse nur überflogen? Zeit für einen tiefen Tauchgang!

**0 Punkte:** Wow, Sie sind wirklich im falschen Film! Vielleicht sollten Sie die Wesentlichkeitsanalyse nochmal ganz in Ruhe lesen... diesmal ohne Ablenkung!

Auflösung: 1b, 2b, 3a, 3c, 4c, 5c, 6c, 7b

# 5 Aus welchen Quellen stammen die Inhalte?

**Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) (2024):** IROs – Impacts, Risks und Opportunities. ([www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/media/4ijpazw4/dnk\\_iros-impacts-risks-and-opportunities.pdf](http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/media/4ijpazw4/dnk_iros-impacts-risks-and-opportunities.pdf)), zuletzt abgerufen am 26.09.2024.

**EFRAF (2024) (IG 1):** Implementation Guidance: EFRAF IG 1 – Materiality Assessment. ([www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/IG%201%20Materiality%20Assessment\\_final.pdf](http://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/IG%201%20Materiality%20Assessment_final.pdf)), zuletzt abgerufen am 01.11.2024.

**EFRAF (2024) (IG 2):** Implementation Guidance: EFRAF IG 2 – Value Chain. ([www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/EFRAF%20IG%202%20Value%20Chain\\_final.pdf](http://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/EFRAF%20IG%202%20Value%20Chain_final.pdf)), zuletzt abgerufen am 01.11.2024.

**Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (2024):** Deligierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, 2024/90457 [inklusive Anhang I (ESRS)].

**Global Compact Netzwerk Deutschland (2019):** Bewertung von Klimarisiken in Unternehmen – Szenario-Analyse nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures. ([www.globalcompact.de/migrated\\_files/wAssets/docs/Umweltschutz/Publikationen/DGCN\\_Diskussionspapier\\_TCFD\\_screen\\_190528\\_k.pdf](http://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Umweltschutz/Publikationen/DGCN_Diskussionspapier_TCFD_screen_190528_k.pdf)), zuletzt abgerufen am 26.09.2024.

**Sadoun, B./Holder, E. (2024a):** ESG-Risikomanagement: Eine Einführung / 3 Transitorische Risiken. Haufe Akademie ([www.haufe.de/sustainability/haufe-sustainability-office/esg-risikomanagement-eine-einfuehrung-3-transitorische-riesiken\\_idesk\\_PI44644\\_HI15349297.html](http://www.haufe.de/sustainability/haufe-sustainability-office/esg-risikomanagement-eine-einfuehrung-3-transitorische-riesiken_idesk_PI44644_HI15349297.html)), zuletzt abgerufen am 26.09.2024.)

## Bildquellen

Cover, 3, 8, 11, 19, 20 Midjourney | 22 ASEW | 6 Adobe Stock 135100113

# Kontakt



[nachhaltigkeit@asew.de](mailto:nachhaltigkeit@asew.de)

[www.asew.de](http://www.asew.de)



[info@plant-values.de](mailto:info@plant-values.de)

[www.plant-values.de](http://www.plant-values.de)